

Themen der Sitzung am 20. November 2014:

- 1. Die Vorsitzende berichtet**
 - 2. Fußball-WM 2022 – trotz großer Bedenken ist der WDR dabei**
 - 3. Haushalt 2015 – Gremienmitglieder in Klausur**
 - 4. Arbeit am neuen WDR-Gesetz – so positioniert sich der Rundfunkrat**
 - 5. Konvergenz der Medien – Suche nach passendem Rechtsrahmen**
 - 6. Personalie – neues Mitglied im ARD-Programmbeirat**
 - 7. Ausblick – nächste Sitzung am 11. Dezember 2014**
-

1. Die Vorsitzende berichtet

Der Rundfunkrat des WDR wird 2015 seine Reihe der medienpolitischen Gespräche in Brüssel fortsetzen. Darüber sprach Ruth Hieronymi, Vorsitzende des Gremiums, auf der Sitzung am 20. November 2014. Die Mitglieder stimmten dem Vorhaben zu und diskutierten mögliche Themen und Gesprächspartner. Europäische Medienpolitik gehört zu den Schwerpunkten des Rundfunkrats und seines Ausschusses für Rundfunkentwicklung. Das Gremium setzt sich dafür ein, dass Rundfunk wegen seiner Bedeutung für Demokratie und Gesellschaft als Kulturgut geschützt bleibt und nicht wie ein reines Wirtschaftsgut reguliert wird. So positionierte sich der Rundfunkrat zur europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und zum geplanten transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP). Diese und weitere Stellungnahmen finden sich auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de

=> [Link zu Positionen und Stellungnahmen des WDR-Rundfunkrats](#)

2. Fußball-WM 2022 – trotz großer Bedenken ist der WDR dabei

Nach langer, intensiver Debatte hat der Rundfunkrat des WDR mit deutlicher Mehrheit dem Erwerb der Übertragungsrechte an der Fußball-WM 2022 zugestimmt. ARD und ZDF hatten den Vertrag mit dem internationalen Fußballverband Fifa im Sommer geschlossen. Er stand bis heute unter dem Vorbehalt, dass die Gremien der beteiligten Sender zustimmen. Als letztes macht nun das Aufsichtsorgan des WDR den Weg dafür frei, das Turnier 2022 im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auszustrahlen. "Eine Fußball-Weltmeisterschaft zählt zu den wichtigsten Sport-Ereignissen, sie begeistert Millionen, bringt sonst getrennte Teile der Gesellschaft zusammen und eignet sich hervorragend, interkulturelles Verständnis zu fördern" sagt Ruth Hieronymi, die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats. Viele Beitragszahler würden erwarten, die Fußball-WM im öffentlich-rechtlichen Rundfunk frei empfangen zu können.

Die Entscheidung ist allerdings Keinem leichtgefallen, denn die Mitglieder haben grundsätzliche Aspekte nachdrücklich kritisiert und nur „mit großen Bedenken“ zugestimmt. Mit der Zustimmung beschloss das Gremium deshalb: „Der Rundfunkrat fordert und unterstützt die kritische öffentliche Debatte über die Organisation und das Geschäftsgebaren der Fifa und insbesondere die Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 an Katar. Hierbei sollten die ARD und der WDR eine entscheidende Rolle spielen. Ferner fordert der Rundfunkrat die ARD und den WDR auf, auch zukünftig und während der WM offen, kritisch und realistisch über die Umstände im Gastland zu berichten, auch wenn die WM 2022 doch nicht in Katar stattfindet. Der Rundfunkrat erwartet von den Verantwortlichen aus Sport, Wirtschaft und auch Politik, sich auch zukünftig für eine transparente und faire Vergabe der Austragung von internationalen Wettkämpfen einzusetzen.“

3. Haushalt 2015 – Gremienmitglieder in Klausur

Zu den Aufgaben des Rundfunkrats zählt es, die mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung des WDR zu beschließen und den jährlichen Haushaltsplan festzustellen. So schreibt es das WDR-Gesetz vor. In der

November-Sitzung hat der Rundfunkrat die Haushaltsberatungen mit erster Lesung begonnen. Die Finanzpläne sind nun an den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen, der sie Anfang Dezember unter dem Vorsitzenden Heinrich Kemper in einer Klausurtagung eingehend analysiert. Seine Ergebnisse - verbunden mit der Empfehlung für einen Beschluss - legt der Ausschuss dem Plenum am 11. Dezember 2014 vor.

4. Arbeit am neuen WDR-Gesetz – so positioniert sich der Rundfunkrat

Im Frühjahr entschied das Bundesverfassungsgericht über den ZDF-Staatsvertrag. Dieses Urteil hat auch der Landesgesetzgeber NRW bei der anstehenden Novellierung des WDR-Gesetzes zu berücksichtigen. Eine Arbeitsgruppe des Rundfunkrat hat sich mehrmals intensiv mit den Änderungen befasst und sich gegenüber dem Landesgesetzgeber positioniert. Die Vorsitzende, Ruth Hieronymi, resümierte am 20. November 2014 die jüngsten Ergebnisse der Arbeitsgruppe und bat das Gremium, über verschiedene Punkte abzustimmen. Die Rundfunkräte stellten fest, dass

- der große personelle Austausch zwischen 30 Prozent und 45 Prozent innerhalb des Gremiums pro Amtsperiode eine gute Mischung aus erfahrenen Mitgliedern und neuen Köpfen ermöglicht;
- der Rundfunkrat eine Selbstverpflichtung von jeweils mindestens 40 Prozent Männern und Frauen erreichen will;
- eine gesetzliche Begrenzung der Amtszeiten der Mitglieder des Rundfunkrats auf drei Amtszeiten der bisherigen Praxis des Gremiums entspricht;
- die Arbeit des WDR-Rundfunkrats als unabhängiges Aufsichtsorgan dadurch gestärkt werden sollte, dass sein Recht, im eigenen Ermessen auch externe Expertise hinzuziehen zu können, gesetzlich gestärkt wird.

Diese Anregungen des Rundfunkrats an den Landesgesetzgeber leitet die Vorsitzende den Fraktionen im Landtag NRW und der Staatskanzlei weiter.

5. Konvergenz der Medien – Suche nach passendem Rechtsrahmen

Im Auftrag der Rundfunkkommission der Länder legten die beiden Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Winfried Kluth (Universität Halle-Wittenberg) und Prof. Dr. Wolfgang Schulz (Hans-Bredow-Institut Hamburg) am 17. Oktober 2014 ein Gutachten vor. Es analysiert die Konsequenzen des Medienwandels für die politischen Instrumente und Überschneidungen zwischen den Kompetenzen von Bund und Ländern. Diese entstehen, weil das Internet die Medien technisch und wirtschaftlich immer weiter zusammenwachsen lässt (Konvergenz).

Das vorgelegte, sogenannte „Konvergenz-Gutachten“ dient als Grundlage für die Arbeit an einer neuen Medienordnung. Ab 2015 soll eine Bund-Länder-Kommission daran arbeiten, die verschiedenen Rechtsgrundlagen für Medien in Deutschland durch einen Medienstaatsvertrag oder andere Instrumente zusammenzubringen. Diese Arbeit wird auch den Rundfunk massiv betreffen. Das Aufsichtsorgan des WDR befasst sich intensiv damit, welche Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zeiten der Medienkonvergenz braucht. Ziel ist, dass er seine Aufgabe auch künftig erfüllen kann, durch unabhängige Berichterstattung zur Meinungsfreiheit und publizistischen Vielfalt in Deutschland beizutragen. Der Rundfunkrat wird das Regulierungsverfahren kritisch begleiten und sich positionieren.

=> [Link zum Download des Gutachtens](#)

6. Personalie – neues Mitglied im ARD-Programmbeirat

Eva Maaser ist neues Mitglied im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen (ARD-Programmbeirat). Das entschieden die WDR-Rundfunkräte einstimmig. Bisher hatte Geesken Wörmann dieses Amt inne, die aber aus persönlichen Gründen zurückgetreten ist. Neue Stellvertreterin ist Ruth Lemmer. Der ARD-Programmbeirat ist ein Beratungsgremium für die Intendanten und setzt sich aus entsandten Rundfunkräten aller neun Landesrundfunkanstalten zusammen und befasst sich mit dem Gesamtprogramm im Ersten sowie

mit 3sat, Ki.Ka. und PHOENIX. Er berät den Programmdirektor Erstes Deutsches Fernsehen und die Fernsehprogrammkonferenz, setzt sich kritisch mit Inhalten auseinander und gibt Anregungen für die Programmgestaltung und –struktur

=> [Link zum ARD-Programmbeirat](#)

7. Ausblick – nächste Sitzung am 11. Dezember 2014

Im Dezember tagt der WDR-Rundfunkrat zum letzten Mal in diesem Jahr, Termine für 2015 folgen auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de.

=> An- und Abmeldungen dieses Newsletters sowie Kommentare bitte an rundfunkrat@wdr.de